

### **311. Hessisch/Mittelrheinisches Kolloquium des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte (NF 19)**

Darmstadt, den 23. Juni 2017

**Michael Schonhardt (Freiburg i. Br.)**

#### **„*Equinoctium modernorum*“ – Zur Triebfeder von Innovation in der Astronomie des Hohen Mittelalters: Das Beispiel Regensburg**

Der Vortrag gab einen Einblick in zentrale Thesen des laufenden Dissertationsprojekts des Referenten unter dem Arbeitstitel „Die Fragmentierung des Kosmos – Kosmologisches Wissen in der Kirchenprovinz Salzburg im Hohen Mittelalter“. Hier soll das Wissen des süddeutschen Raumes über eine kodikologische Praxeologie in seinem jeweiligen sozialen Zusammenhang erschlossen werden soll. Mit Blick auf die Astronomie zeichnet sich diese Zeit durch eine Reihe von Entwicklungen aus, die in der Forschung zuweilen als „Innovationen“ bezeichnet wurden. Anhand zweier Beispiele aus dem Kloster St. Emmeram wurden diese Innovationen näher charakterisiert und aus einer wissenschaftstheoretischen Perspektive nach den Triebfedern dieser Entwicklungen gefragt.

Dafür wurde vor allem das Werk und Wirken des späteren Hirsauer Abtes Wilhelm von Hirsau vorgestellt, der zur Mitte des 11. Jahrhunderts Kopf einer Gruppe naturwissenschaftlich interessierter Mönche in St. Emmeram war. Konfrontiert mit den fremden Instrumenten und Wissensbeständen aus dem arabischen Raum versuchten diese Mönche den Wissenshorizont ihrer Zeit erheblich zu erweitern. Zum einen durch eine aufwendige und präzise Neubestimmung der Solstitionen und Äquinoktien unter Rückgriff auf eine Methodik, in der sich erste Ansätze eines experimentalen Wissenschaftsverständnis zeigten. Daneben durch die Entwicklung eines festinstallierten Instruments zur exakten Vermessung des nächtlichen Himmels: der sogenannten Sphaera von St. Emmeram, das nach der These des Referenten als das erste (bekannte) festinstallierte Observatorium des lateinischen Mittelalters zu gelten hat.

Diese innovativen Methoden und Instrumente, die zu einer zunehmenden Rolle der ergebnisoffenen und präzisen Beobachtungen in der Astronomie des Mittelalters führten, waren nun nach Ansicht des Referenten weniger das Ergebnis eines epistemischen Wissensdurstes, sondern vor allem der Hoffnung auf instrumentelle Nutzung im Dienste der Zeitmessung. Das in St. Emmeram produzierte Wissen war in erster Linie instrumentelles Wissen, das die korrekte und vereinfachte Anwendung des Astrolab und anderer Instrumente zur Zeitmessung ermöglichen sollte. Triebfeder für die astronomischen Innovationen in St. Emmeram war daher nicht ein epistemisches Interesse am Kosmos, sondern ein Interesse an einer Weiterentwicklung der für die Bewältigung des Alltags genutzten Technologie. Dieser Umstand erleichterte gleichzeitig die Übernahme observativer Methoden aus dem Bereich der alltäglichen Zeitmessung in die wissenschaftliche Wissensproduktion. Gerade das Oszillieren astronomischer Wissensbestände zwischen diesen beiden Polen der Wissensproduktion muss als Triebfeder der wissenschaftlichen Entwicklungen des Hohen Mittelalters gesehen werden.

**Anne Förster (Kassel)**

#### **Verwitwete Königinnen – Ressourcen und Felder regionaler Performanz im Hochmittelalter**

Als Königin gelten der Forschung meist die Gemahlinnen des Königs, oft aber auch diejenigen Frauen, die ein Königreich regierten, diesen Titel ererbt hatten oder die gekrönt und geweiht wurden. Um den Ursprung des regionalen Status zu ergründen, hat man bisher den Beginn dieser Statuserhöhung betrachtet. Die Dissertation, aus der der Vortrag entstand, richtet den Blick hingegen auf die Witwenschaft der Herrscher-

gattinnen und damit auf das etwaige Ende ihrer königlichen Stellung. Auf diese Weise liegt das Augenmerk auf denjenigen Faktoren, die für den Fortbestand oder den Verlust der königlichen Position sorgten. Im Sinne eines kulturgeschichtlichen Ansatzes ist aufzuzeigen, welche Ideen Zeitgenossen vom Verhalten, Handeln und dem Status einer Königin hatten und unter welchen Bedingungen Herrscherwitwen als Königinnen angesehen wurden.

Um Königin zu sein und zu bleiben, brauchte es die Anerkennung des gesellschaftlichen Umfelds, die durch ritualisierte Inszenierungen des regionalen Status, etwa in Form der Nachahmung früherer Königinnen, erlangt werden konnte. Zu untersuchen waren daher die Faktoren, die diese performative Reproduktion der sozialen Stellung beeinflussten. Dazu stellte der Vortrag unter Bezugnahme auf Bourdieus Kapitalgrundformen die ökonomischen, sozialen sowie kulturellen Ressourcen englischer und römisch-deutscher Herrscherwitwen vor. Anschließend beleuchtete er die Felder, die Situationen sowie die Rahmenbedingungen, in und unter welchen die Hinterbliebenen handelten und ihr materielles Vermögen, ihre sozialen Beziehungen sowie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einsetzten. Auf dieser Grundlage galt es schließlich zu demonstrieren, wie das Zusammenspiel von Kapitalien, strukturellen Rahmenbedingungen sowie individuellen Voraussetzungen und Lebensumständen auf den Status einwirkten.

Die großen finanziellen Unterschiede zwischen englischen und deutschen Herrscherwitwen haben es ermöglicht, die enorme Bedeutung der ökonomischen Ausstattung für den Status zu belegen. Mit wertvollen Schenkungen konnte eine Hinterbliebene Verbündete gewinnen, sich großzügig und fromm zeigen und auf sich aufmerksam machen. Geriet sie dagegen in Vergessenheit, verging auch ihr Status. Dieses Schicksal ereilte besonders die deutschen Herrscherwitwen im 13. Jahrhundert, die auf ihre Witwenversorgung oft nicht zugreifen konnten. Wohl auch zur finanziellen Absicherung heirateten sie erneut, verließen damit aber den Hof und ihre herrscherliche Position. In diesen Fällen war es nicht die zweite Ehe, sondern die meist durch sie verursachte Abwendung vom königlichen Herrschaftsumfeld, die den Statusverlust bedingte.

Wertvolles soziales Kapital war etwa die Verbindung zum nachfolgenden König, insbesondere wenn es sich um eine enge, positiv besetzte Beziehung handelte. Die Witwe konnte sie etwa in Beratungen einsetzen, um ihren Wünschen Geltung zu verschaffen. Gleichzeitig blieb so ein Zugang zur herrschaftlichen Sphäre. Auch vergangene Ereignisse wie die Hochzeit, die Krönung oder die stellvertretende Regierung für den Gatten dienten als Grundlage für den Statuserhalt nach dem Ableben des Königs. Indem Witwen öffentlichkeitswirksam an solche Kristallisationen von Herrschaft erinnerten, geriet ihre Stellung nicht in Vergessenheit. Faktoren wie die Krönung oder die Wiederheirat definierten den Status der Herrscherwitwe daher nicht in einem verfassungsrechtlichen Sinn, sondern indem sie dessen performative Herstellung erleichterten respektive erschwerten.

### **Georg Jostkleigrew (Münster)**

#### **Konsensuale Herrschaft? Monarchische Staatlichkeit und politische Interaktion im französischen Königreich (ca. 1300-1350)**

Der Vortrag beruht auf meiner demnächst veröffentlichten Habilitationsschrift, in der ich Formen und Mechanismen politischer Interaktion im französischen Königreich des 14. Jahrhunderts untersuche. Welche Bedeutung kommt den Verwaltungsinstanzen des entstehenden monarchischen Staates und ihrem juristischen ‚Betriebsmodus‘ zu? Welche Rolle spielt Gewalt für die Aushandlung von Herrschaftsansprüchen, welche die Gewährung oder Verweigerung von Konsens? Im Zentrum der Arbeit steht dabei die Analyse konkreter Interaktionen. Dies schließt ein Interesse an längerfristigen historischen Entwicklungen und an der Extrapolation systemischer Eigenschaften der französischen ‚Société politique‘ (Raymond Cazelles) keineswegs aus. Der analytische Fokus richtet sich aber auf die „practical realities“ mittelalterlicher Herr-

schaft und nicht auf die „necessarily abstracted accounts of [its] institutional developments“ (Timothy Reuter). Um diese Überlegung an einem Beispiel zu verdeutlichen: Es geht nicht darum, die Geschichte der Unterdrückung ‚privater‘ Gewalt durch den monarchischen Staat zu erzählen. Vielmehr untersuche ich den Umgang des Königtums wie auch anderer Akteure mit den vorhandenen Instrumenten öffentlicher Gewaltregulierung. Allgemeiner gefragt: Mit welchen Mittel verhandeln die verschiedenen Akteure Herrschaftsansprüche? Wann und wo bedienen sie sich welcher Interaktionsmodi?

Der Fokus des Vortrags richtet sich nun auf die Untersuchung konsensualer Interaktion. Ausgehend von Überlegungen, die bereits in Bernd Schneidmüllers vielzitiertem Aufsatz grundgelegt sind, fasse ich ‚konsensuale Herrschaft‘ nicht als Synonym für politische Harmonie. Sie stellt vielmehr einen Modus politischer Interaktion dar, der sich durch seine spezifische Leitdifferenz von anderen Interaktionsmodi unterscheidet. Der juristische Modus etwa orientiert sich an der Differenz von ‚Recht‘ und ‚Nicht-Recht‘: Physische Gewalt wird hier entweder als Ausfluß legitimer Zwangsgewalt oder als illegitime Widersetzlichkeit kodiert. Die Grundunterscheidung des konsensualen Modus hingegen besteht in der Gewährung bzw. Verweigerung von Zustimmung: Relevant für weitere Interaktionen ist letztlich allein die Frage, ob Zustimmung gewährt oder verweigert wird – ganz gleich, in welcher Form Konsens und Dissens ausgedrückt werden.

Im Hauptteil des Vortrags werden dann die Spezifika konsensualer Interaktion im französischen Königreich des 14. Jahrhunderts diskutiert und anhand zweier Quellenbeispiele näher untersucht. Dabei ist zunächst eine grundsätzliche Quellenproblematik zu beleuchten. Die Aushandlung von Rang- und Herrschaftsansprüchen innerhalb der französischen Fürsten- und Adelsgesellschaft findet sehr oft unter den Bedingungen der ‚Kommunikation unter Anwesenden‘ statt; die Gewährung oder Verweigerung von Konsens geschieht in der Regel informell und wird bisweilen wohl nicht einmal explizit kommuniziert, sondern indirekt (z. B. symbolisch) ausgedrückt. In vielen Fällen haben konkrete Akte konsensualer Interaktion kaum eine Dokumentations-, geschweige denn eine Überlieferungschance. Konsensuale Interaktion ist deshalb zumeist nur indirekt zu beobachten – etwa dort, wo es bei Konflikten zu Überschneidungen zwischen konsensualem und juristischem Interaktionsmodus kommt.

In drei Thesen werden dann weitere Eigenschaften konsensualer Herrschaft zusammengefaßt.

1. Konsensuale Herrschaft ist konfliktträchtig.

Wie schon Steffen Patzold herausgestellt hat, ist konsensuale Herrschaft durch die beständige Konkurrenz potentieller Konsenserteiler um die bevorzugte Berücksichtigung ihres Rates geprägt. Im französischen Königreich äußert sich diese Konkurrenz in Form systemischer Parteikonflikte, die sich zumeist als Gegensatz zwischen denen, die die königliche Regierung dominieren, und einer Fürstenpartei um die nachgeborenen Brüder des Königs fassen lassen.

2. Auch konsensuale Herrschaft ist Herrschaft.

Ausgehend von Überlegungen Niklas Luhmanns wird an einem ersten Fallbeispiel das inhärente Machtpotential konsensualer Interaktion illustriert. Wie Luhmann darlegt, bildet jedes Kommunikationssystem eine Führungsstruktur aus, die auf der impliziten Unterstellung von Konsens zu einer Reihe „gemeinsam hingemommener (...) Selbstverständlichkeiten“ beruht. Wer gegen bereits geformte Konsenserwartungen angehen will, „braucht Mut, zumindest Anlässe und gute Gründe, wenn er (...) abweichende Auffassungen bekunden oder Neuerungen vorschlagen will“. In den Parteikonflikten am französischen Hof beruht die Durchsetzungsfähigkeit des Königs sehr weitgehend auf dieser Eigenschaft kommunikativer Systeme. Weil der Herrscher gewissermaßen über institutionalisierte Meinungsführerschaft verfügt, gelingt es ihm immer wieder, in strittigen Fragen Konsens zu unterstellen. Wie am Beispiel des Konflikts zwischen den Vertrauten Philipps V. und der fürstlichen Opposition um den Königsonkel Karl von Valois gezeigt werden kann, bedeutet erfolgreiche Konsensunterstellung allerdings nicht, daß die zugrundeliegenden Konflikte tatsäch-

lich gelöst wären. Es bedeutet nur, daß sie solange ruhend gestellt sind, bis es erneut „Anlässe und gute Gründe“ für offenen Widerspruch gibt. Die am ersten Fallbeispiel gewonnen Erkenntnisse lassen sich daher in einer dritten These zusammenfassen:

3. Konsensuale Herrschaft hält Konflikte in Latenz.

Eine zweite, detailliertere Fallstudie macht im Anschluß deutlich, daß konsensuale Herrschaft trotz ihres inhärenten Machtpotentials nicht mit einem absolutistischen ‚Durchregieren‘ des Monarchen zu verwechseln ist. Am Beispiel der Eide von Le Moncel wird gezeigt, wie König Philipp VI. im Jahre 1334 eine Gruppe von Fürsten zum Konsens mit seiner pro-burgundischen Politik veranlassen will – und wie die Fürsten den geforderten Konsens zurückzuweisen wissen, ohne den König offen zu brüskieren.